

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V 00201	Ausfertigungen: Stadtbauamt, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Rö	13.06.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Bahnhofsmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg hier: Stadtbahnhof Friedrichshafen Finanzierungsvereinbarung Lph 3 und 4 Anlage: Präsentation der DB Station & Service AG (Stand 15.06.2016) Finanzierungsvereinbarung				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: DB-AG / 30 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	05.07.2016	Vorberatung	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.07.2016	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.07.2016	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 08.12.2014, DS-Nr. 2014/V00296
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag: 2.660.168 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 2.7920.9870.000-0020

Zur Verfügung stehende Mittel lfd. Jahr	bis 2016	550.000 EUR
Plan	2017	300.000 EUR
Finanzplanung	2018-2019	750.000 EUR
Noch bereitzustellen	2020-2021	1.060.168 EUR

Beschlussantrag:

1. Die durch die DB AG vorgestellte Planung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt wird sich nur unter der Maßgabe an der Umsetzung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms im erforderlichen Maße finanziell beteiligen, dass die Stadt in die Planung und die Kostenschätzung einbezogen wird. Der von der Stadt finanziell zu tragende Anteil beträgt nach jetzigem Kenntnisstand 2.660.168 EUR.
3. Auf Basis der aktuell vorliegenden Kostenschätzung wird seitens der Stadt hier ein Kostendeckel gesetzt. Die Stadt beteiligt sich an evtl. darüber hinaus gehenden Planungskosten nicht.
4. Die zusätzlich notwendigen Mittel von voraussichtlich 1.060.168 EUR werden für das kommende Haushaltsverfahren 2018ff. bzw. im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogrammes berücksichtigt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Maßnahme erforderliche Finanzierungsvereinbarung mit der DB Station & Service AG über die pauschalierten Planungskosten in Höhe von 386.000 EUR (Leistungsphasen 3 – 4) abzuschließen. Ausnahme ist hier der bestehende Aufzug. Diesen hat die Bahn zu übernehmen.
6. Die weiteren erforderlichen Schritte (Finanzierungsvereinbarungen schrittweise für die kommenden Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 und für die bauliche Ausführung) werden gemäß der von der DB vorgegebenen Zeitplanung in den kommenden Jahren jeweils dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Mit der Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. V00296 vom 08.12.2014 wurde über das von der DB AG vorgesehene Bahnstationsmodernisierungsprogramm, das auch den Stadtbahnhof Friedrichshafen enthält, berichtet, sowie die Unterzeichnung des erforderlichen Finanzierungsvertrages wie auch die dazu gehörige Mittelbereitstellung für die von der Stadt zu tragenden Planungskosten beschlossen.

Nachdem die DB nun die Vorplanung zur Bahnstationsmodernisierung (Lph. 1 u. 2) abgeschlossen hat, stehen jetzt die Leistungsphasen 3 und 4 an. Hierfür ist analog zu den vorherigen Leistungsphasen eine Finanzierungsvereinbarung zu treffen. Aufbau und Inhalt der Vereinbarung entsprechen der vorherigen und werden lediglich um die aktuellen Kosten und Termine sowie den aktuellen Planungsstand ergänzt.

Die aktuellen Kosten des Vorhabens sowie der aktualisierte Terminplan wurden der Verwaltung am 09.06.2016 mit einer Präsentation, die als Anlage beiliegt, vorgestellt. Dieser Termin war ursprünglich schon für Anfang April vorgesehen, wurde aber von der DB AG auf Grund neuer Planungserkenntnisse verschoben, so dass sich hieraus, die nun sehr enge Terminalschiene hinsichtlich Vorstellungstermin, Gremienbeteiligung und Unterzeichnung der zur Entscheidung anstehenden Vereinbarung über die Leistungsphasen 3 und 4 ergeben hat.

Entgegen dem ursprünglichen von der DB AG angegebenen städtischen Kostenanteil in Höhe von 1.600.000 EUR hat sich auf Grund der von der DB AG konkretisierten Planung, die u. a. zusätzlich erforderliche Bauteile beinhaltet (darunter eine Verlängerung der bestehenden Bahnsteigüberdachung), eine weitaus höhere Baukostensumme für die Bahnsteigmodernisierung ergeben. Damit steigt auch der Anteil der Stadt Friedrichshafen. Aus dem bisher veranschlagten städt. Anteil an Baukosten in Höhe von 615.000 EUR (15 %) werden aktuell 1.023.142 EUR. Die zu 100 % zu tragenden Planungskosten (gemäß Vereinbarung pauschal 24 % der Bausumme) steigen von 984.000 EUR auf 1.637.026 EUR. Der städtische Gesamtanteil liegt somit bei 2.660.168 EUR. Der Kostenrahmen für die Bahnsteige wurde 2014 mit 5.084.000 EUR angegeben. Die zwischenzeitlich vorliegende Kostenschätzung zur Vorplanung in der Leistungsphase 2 ermittelt Gesamtkosten von 8.457.971 EUR. Die Kosten für die Barrierefreiheit (Aufzüge/Rampen) der Bahnsteige 2 und 3 ist darin nicht enthalten. Diese Kosten tragen die DB AG und der Bund zu 100%.

Städtischer Aufzug am Gleis 1:

Nach wie vor ist die Handhabung des bestehenden Aufzugs auf der Südseite des Stadtbahnhofes umstritten. Die Stadt ist entgegen der Meinung der DB der Ansicht, dass der Aufzug zwingend Bestandteil des Bahnstationsmodernisierungsprogramms und somit auch der Finanzierungsvereinbarung sein müsste. Der Aufzug ist zwingend für die Barrierefreiheit des Stadtbahnhofes erforderlich, aber nicht für die Unterführung als Nord-Süd-Verbindung. Um den Ablauf aber nicht zu gefährden, wurde schon bei der ersten Vereinbarung lediglich im dazu gehörigen Anschreiben darauf hingewiesen, dass hierüber noch verhandelt werden soll. Da mit der Bahn noch keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden konnte, kann die aktuelle Vereinbarung ohne mögliche Verzögerungsgefährdung wiederum nur ohne Korrektur hinsichtlich des Aufzuges erfolgen.

Beim Infotermin am 09.06.2016 wurde angeregt, die Finanzierungsvereinbarung zumindest dahingehend abzuändern, dass der zu erneuernde bestehende Aufzug so einbezogen wird, dass er in einer gemeinsamen Planung und Ausschreibung enthalten ist, um Synergien zu schaffen und eine durchgängige Gestaltung zu gewährleisten. Dem wird jedoch von Seiten der DB AG nicht entsprochen.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2016/2017 und im Investitionsprogramm stehen auf der Finanzposition 2.7920.9870.000-0020 als Beteiligung an den Planungs- und Baukosten des Bahnstationsmodernisierungsprogramms der Bahn insgesamt 1.600.000 EUR (Ausgaben 2015: 88.000 EUR, Haushaltsausgabereist 2015: 88.000 EUR, Ansatz 2016: 374.000 EUR; Ansatz 2017: 300.000 EUR, Plan 2018: 400.000 EUR, Plan 2019: 350.000 EUR) zur Verfügung. Zur Finanzierung der Gesamtkosten werden 2.660.168 EUR benötigt. Dafür sollten zusätzliche Mittel von 1.060.168 EUR für die Jahre 2020 und 2021 in die Fortschreibung des Investitionsprogrammes bzw. im Rahmen des nächsten Haushaltsanmeldeverfahrens 2018ff. aufgenommen werden. Eine Fördermöglichkeit des städtischen Eigenanteils durch den Bund oder das Land ist nicht gegeben.

Wie mit der Sitzungsvorlage vom Dezember 2014 beschlossen, wird hiermit die nun aktuell anstehende Finanzierungsvereinbarung als einer der weiteren erforderlichen Schritte zur Entscheidung gebracht.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.